

Luerner Tagblatt.

PA. Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Postgasse Luzern

Neundreissigster Jahrgang.

N^o 53.

Insertionspreis:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 10 Ct
Für Wiederholungen 8
Inserat-Aufnahme, gedruckte bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in
den Expeditions-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Korn
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch
Telephon. — Es ist nicht möglich, Inserate gegen
Einziehung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:
Dadurch die Post bestellt Fr. 12. 80
Für Luzern zum Erbringen " 12. —
Abholen " 10. —
Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Sonntag, Grafs-Beilagen, Jeden Freitag die besterhaltene Beilage: „Bühnensche Unterhaltungen“, Alle vierzehn Tage das „Haus- und Handlungsblatt“, Gemeinnützige Blätter, Gratis-Beilagen, 3. März 1889.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1798. März 3. Die Militärmannschaft des Kantons Luzern wird aufgeboten, um dem von dem Franzosen bedrängten Bern Beistand leisten zu können. Dem im Berner Gebiet lebenden Luzerner Regiment unter Oberst Mohr wird Befehl zum Vormarsch gegeben.

„Ex operibus.“

Vor einigen Tagen hat Einer in „Waterland“ dem „Unbefangenen“ des „Tagbl.“ Ausschlässe über teufelische Zustände in Aussicht gestellt, die ihm sicher „imponieren“ werden. Bis jetzt warteten wir vergeblich darauf. Dafür erhielten wir die von der Regierungspartei in's Volk hinausgeworfene Flugschrift „Ex operibus.“ Durch dieselbe sollen die Anklagen der bekannnten Propaganda „Der 3. März“ entkräftet werden. „Aus den Werken“ soll man erkennen, welche eine väterliche, fürsichtige und weise Regierung den glücklichen Kanton Tessin beherriicht.

Wenn man die Flugschrift liest, wird man unwillkürlich an das erinnern, was im Jahr 1879 bei uns im Kanton Luzern geschehen ist. Damals wurden auch bei uns Staatsverwaltung und Justizpflege einer scharfen Kritik unterzogen, und darauf wurde mit statistischen Zahlenreihen beantwortet, die sich auf dem Papier wunderschön ausnahmen, aber das Schiefste fast aller Statistiken theilten: Jeder konnte daraus herauslesen, was ihm passte. Wir wollen aber unserer konservativen Regierung von jetzt und damals bei Seite nicht als Unrecht anthun, sie auf die gleiche Stufe mit der Tessiner Regierung zu stellen.

Was nun die Flugschrift „Ex operibus“ anbetrifft, so hat sie, wie gesagt, den Zweck, die bewundernswürdigen Leistungen des herrschenden Regiments zum ewigen Gedächtnis zu verewlichen. Der Styl, dessen sich der oder die Verfasser bedienen, ist im Ganzen ein gemäßigter. Doch sind auf der 70 Seiten starken, kleingedruckten Schrift reichlich Angriffe gegen vorstehende, und lebende Liberale enthalten, und auf jeder Seite kommt der Haß gegen alles zum Vorschein, was liberal heißt. Was am meisten auffällt, ist die Ungenauigkeit, mit welcher die Herren eine mit den Steuergeldern aller Bürger ohne Unterschied der Partei, somit auch der 10,000 Freisinnigen, bezahlte Anstalt in ausschließlichen Dienste ihrer Partei verwenden. Die Flugschrift ist nämlich in der kantonalen Druckerei (Typolitografia cantonale) gedruckt und durch die vom Staat bezahlte Direktion derselben in Umlauf gesetzt worden.

Das größte Kapitel ist das über die Staatsfinanzen, worin der Nachweis versucht wird, daß der Haushalt ein rechtlicher und sparsamer sei, und daß mit den vorhandenen Mitteln viel geleistet worden sei. Was das „liberal-konervative“ Programm vom Jahre 1875 vorgelesen habe, sei strikte beobachtet worden: Man wollte die Staatsschulden nicht vermehren, sondern eher vermindern, aber gleichwohl nicht die Ausgaben für notwendige und nützliche Werke beschränken. Unredlichkeit hat unseres Wissens der Tessiner Regierung Niemand vorgeworfen. Daß die vermehrten Einnahmen auch für neue Unternehmungen verwendet werden, ist selbstverständlich. Aber außerordentliche Leistungen hat das konservative oder, besser ausgedrückt, ultramontane Regiment nicht aufzuweisen; wenigstens im 5. Kapitel der Flugschrift haben wir solche nicht gefunden, und die andern Kapitel, in denen sie eher, aber nicht in gutem Sinne, zu finden wären, wie „konstitutionelle Garantien“ und öffentliche Rechte und Freiheiten“, „Erziehungswesen“ u. s. w., sind merkwürdig kurz und gewunden.

Der Schluß, den die governementale Flugschrift den Liberalen zufügen will, kann nicht groß sein; die Schrift ist zu weitläufig, als daß sie allgemein gelesen würde. Die öffentliche Meinung beschäftigte sich zudem in den letzten Tagen mit wichtigeren Schriftsätzen, mit dem bundesrätlichen Schreiben an die Tessiner Regierung, das wir unsern Lesern bereits zur Kenntnis gebracht haben, und mit der Antwort der Regierung, die dem „Waterland“ von Bellinzona aus zur Kenntnis gebracht worden ist.

Diese trügliche Antwort kennzeichnet besser als alle oppositionellen Artikel den Geist und Charakter des Tessiner Regiments. Die Regierung tanzelt den Bundesrath deswegen ab, daß er es gewagt hat, sie Angelegenheiten der massenhaften Stimmrechtsbeschränkungen zur Vernehmung einzuladen. Zu gleichen Sage, in dem sich diese ultramontane Ministerregierung auf die einer Kantonsregierung schuldige Rücksicht beruft, setzt

sie den Respekt vor der obersten Bundesbehörde bei Seite. Den Schwerpunkt der ganzen regierungsrätlichen Epistel wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten:

„Wir stehen schließlich nicht an, zu bebauern, daß Ihre Verfassungen, wonach Sie über die Köpfe der Kantonsregierung hinweg Beschlässe fassen und dieselben, noch ehe ihr Inhalt an uns gelangt, der Presse zur Erörterung mittheilen, hierorts die Achtung vor der Landesregierung zu untergraben geeignet ist. Andere, als wir selbst, werden die nöthigen Konsequenzen aus der unerhörten Thatfache ziehen, daß der Bundesrath, über die Kantonsregierung hinwegschreitend, sich dazu verthut, mit Partheikomitees zu unterhandeln, denen kein verfassungsmäßiges Mandat zusteht.“

Zum Schluß lehnt die Regierung „unter Erneuerung der heiligsten Proteste“ die Verantwortlichkeit für eine allfällige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ab und — benutzte ein liberales Blatt, die „Gazzetta ticinese“, es habe eine „Drohung gegen die Sicherheit der Eidgenossenschaft“ ausgeföhren für den Fall, daß am 3. März die „heilige“ Opposition nicht liege.

Mit Spannung sehen die Mitbürgergenossen dem entgegen, was der 3. März dem Kanton Tessin bringen wird. Das Programm der freisinnigen Partei im Tessin verdient die Sympathie der Liberalen der übrigen Schweiz: Es will ein Regiment, welches die Interessen des ganzen Kantons, nicht diejenigen weniger Familien oder einer Klasse oder einer Partei, im Auge hat; ein Regiment, welches die Rechte der Minderheiten und jedes einzelnen Bürgers achtet; welches nicht systematisch die politischen Gegner von der Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausschließt; welches korrekt und weise mit den Staatsfinanzen umgeht; welches eine strenge Kontrolle seiner Amtsführung erträgt und zuläßt; welches eine Wahlkreiseinteilung zuläßt, die den Parteien die ihnen nach ihrer wirklichen Stärke gebührende Vertretung sichert; welches die öffentlichen Abgaben vermindert; welches die Landwirtschaft von den enormen Lasten befreit, unter denen sie fast erliegt; welches Allen ohne Unterschied der Partei eine gerechte, unparteiische Rechtspflege gewährt; welches die Volksschule verbessert; welches der Religion den ihr gebührenden Einfluß auf das öffentliche Leben läßt, ohne daß sie zu Partei zwecken mißbraucht werden kann.“

Eidgenossenschaft.

Nationalmuseum. Der „N. Zürch.-Ztg.“ wird aus Bern geschrieben: „Reine der um den Sitz sich bemühen Städte hat bisher dem Bundesrath ein endgültiges Anerbieten gemacht. Bern, welches in der Sache am meisten Energie und Eile entfaltet, befragt erst am 3. März die Zustimmung aller Organe zu seinem Projekt. Basel und Zürich stehen weiter zurück. Liegen ihm von sämmtlichen Städten, welche im Wettstreit stehen, endgültige Anerbieten vor, dann wird der Bundesrath erst nach der nöthigen Zeit behörden, die Angebote gegen einander abzuwägen, bevor er in der Lage ist, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Es kann wohl nur vom Guten sein, wenn man sich in Bern Zeit gönnt und die Erziehung, welche die interessirten Kreise ergriffen hat, einige Grade erkählen läßt. Gefahr ist auch gar keine im Verzug, zumal Bern und, wenn ich nicht irre, auch Basel erklärt haben, sie bauen ein schweizerisches Nationalmuseum, ob der Bund mitmache oder nicht mitmache.“

Luzern. Kantonal-Gesangverein. Die Delegierten-Versammlung vom letzten Donnerstag hatte über den Antrag des Vorstandes zu ratifkzlagen, die Frage der Verbindung der Kirchen für Sängerkreise wenn möglich auf dem Wege der Unterhandlung mit dem bischöflichen Stuhl gütlich zu erledigen. Der Standpunkt, den der Vorstand in dieser Frage einnahm, ist vor kurzem im „Tagblatt“ einlässlich dargelegt worden. Es erübrigt uns noch, über den Verlauf der Delegierten-Versammlung zu referieren.

Da die erwartete Korrespondenz merkwürdiger Weise ausgeblieben ist, so halten wir uns an das, was dem „Waterland“ darüber geschrieben wurde.

Den Standpunkt der Wänfchbarkeit der gütlichen Beilegung vertrat der Kantonal-Vorstand. Er schlug vor, ein einlässliches Schreiben an den Hochw. Bischof zu richten, worin dieser ersucht wird, seinen Wunsch, der vielfach als Beisehl aufgesetzt würde, nicht geltend zu machen und es dadurch zu ermöglichen, daß die Kirchen anläßlich des alle

2—3 Jahre stattfindenden Kantonal-Gesangfestes auch fernerhin benutzt werden könnten. Unterföhrt wurde dieser Antrag des Vorstandes nebst den HH. Großrath S. Formann, Dr. Max Winkler, Großrath Jaast, Thierarzt Gähfcher u. namentlich auch von Hrn. Nationalrath Hochracher, der sowohl in einer bischöflichen Verewigerung der Kirchen, als auch in einem einseitigen Vorgehen mit Umgehung des Bischofs einen schweren Schlag für den Luzern. Volksgesang erdlichen würde.

„Gegen den Antrag des Vorstandes wendeten sich außer Hrn. Dr. Gut namentlich die HH. Dr. Frz. Bucher und Fährspruch Burti. Sie erdlichen in dem vorgeföhlenen Schreiben eine Anerkennung der bischöflichen Verfügungsgewalt über die Kirchen, ein Verlassen des Rechtsstandpunktes der katholischen Kirchengemeinden. Sie versprechen sich von demselben zudem nichts; es bedeute nur eine Verewigerung der Angenehmheit, deren Umtragung aber ohne Zaubern anzupacken sei durch die rechtlichen Bestzer der Kirche.

„Aus der Diskussion erhellte sich Ferner, daß das Pfarramt Hochdorf neuerdings die Bewilligung der Kirche in bestimmte Aufsicht stellte, sofern der Weg der Unterhandlung gewährt werde; ferner, daß sich mehrere liberale Gemeinden finden ließen, welche das Fest übernahmen, wenn dies Hochdorf unmöglich wäre.

„Die Abstimmung ergab 24 Stimmen für den Versuch einer gütlichen Beilegung, 9 Stimmen gegen einen solchen.“

Der Artikel „Maurours Arbeit“ im „Luzern. Tagbl.“ hat bei Redaktionen und Mitarbeitern des „Luzern. Volkst.“ eine drastische Wirkung gehabt. Eine wahre Sühnwildung von Artikeln gegen das „Tagbl.“ ergiebt sich durch die Spalten der neuen Luz. Kirchenzeitung. Sollten wir die nächsten Tage nichts Wichtigeres zu thun haben, so werden wir verewchiedenen Schriftgelehrten und Pfarrkäuern antworten. Heute ist es nicht opportun; die Herren sind noch zu aufgeregt, und noch mehr Emotion könnte ihnen an ihrer Gesundheit schaden.

Der Einsender von „Kirchenverewigerliches“ wird sich zu wehren müssen, wenn er es überhaupt für nöthig hält.

„Nächstes Mittwoch wird, wie der Luzerner Korrespondent der „Allgem. Schweizer Zeitg.“ vernommen hat, im Großrathsal ein praktischer Versuch mit dem propositionalen Wahlverfahren nach dem Vorgang Basel's stattfinden.

Bank in Luzern. (Mitgeth.) An der am 2. ds. stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Bank in Luzern wurde die Jahresrechnung pro 1888 genehmigt und die Ausrichtung der vorgeföhlenen 6 1/2 Dividende beschloffen. Als Mitglied der Bankvorföherschaft wurde Hr. E. Büfinger-Mazzola und als Rechnungsführer Hr. Dr. Alfred Steiger für eine weitere Amtsdauer beflätigt.

Wignau-Rigi-Bahn. (Mitgeth.) An der Generalversammlung der Aktionäre der Rigi-Bahn, welche am 2. März im „Hotel du Lac“ in Luzern abgehalten wurde, nahmen 13 Aktionäre, welche zusammen 645 Aktien vertragen, Theil. Geschäftsbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und die Ausrichtung einer Dividende von 8 1/2 % beschloffen. Die ausstretenden Verwaltungsräthe HH. Corragioni und Fald-Criovelli wurden verewigerdöhrt. Als Rechnungsführer für 1889 wurden bezeichnet die HH. Sobel und G. Wayer-Schwyzer in Luzern und als Suppleant Hr. Fährspruch Niklaus Rietfchi in Luzern.

Zürich. (Korr.) Die Donation für den nach 44 Jahren des Wirkens als Anatomieprofessor in den Aufsehen juridiretenden Hermann v. Meyer bildete eines jener seltenen Schaupiele akademischer Städte. Zwischen Hunderten von Fackeln ritten 30 Chagierter im Wägs, führten die wichtigen Banner und führten 14 Karossen, darunter zwei vierpänniger. Cand. mol. Homberger sprach den Dank der jetzigen und einstigen Schüler aus vor dem Valten des „Hotel Bau“, worauf dann der Gelehrte an das taufendjährige Alter der Schule erinnerte, an ihren Aufschwung und denjenigen der Stadt. Mit 66 Schülern hat er einst angefangen; sie haben sich verewschafft. In herrlichen Worten ließ er dann Hof, Behörden und Unterföhrt hochleben. Die gewaltige feurige Schlang wand sich zwischen bichten Volksmassen zum Tongalplatz, wo beim „Gaudamus“ die Fackeln zusammengeerwesen wurden, um sich zum Commerc zu rüsten.

(Korr.) In der Sitzung der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe wurde durch das Präsidium berichtet, das eidg. Landwirtschafts-Departement habe mit einem die Thätigkeit des Vereins beschft anerkennenden Schreiben einen Jahresbeitrag von 500 Fr. zugesagt. Prof. Grete kam in seinem Vortrag über Dünger zu